



Mitglieder des Deutschen  
Bundestages

An die Bundeskanzlerin der  
Bundesrepublik Deutschland  
Dr. Angela Merkel

An die Ministerpräsidenten  
der Bundesländer

Berlin, im August 2020

**Volksfeste und Jahrmärkte ermöglichen – Schaustellergewerbe unterstützen**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und sehr geehrte Ministerpräsidenten,

wir wenden uns mit der Bitte an Sie, die Schausteller in ihrer äußerst schwierigen Situation nicht alleinzulassen und die Existenzsicherung der Betriebe und den Fortbestand des Schaustellergewerbes insgesamt sicherzustellen.

Warum wir uns gerade für diese Branche einsetzen, möchten wir nachfolgend begründen:

- Das Schaustellergewerbe gehört zu den am stärksten von der Coronapandemie betroffenen Branchen. Diese Betroffenheit ist in der Absage von Volksfesten und Kirchesveranstaltungen begründet, die bereits zu Beginn der Saison erfolgt ist. Somit haben die Schausteller faktisch seit Ende der Weihnachtsmärkte 2019 weder Einkünfte noch Arbeit. Dieser totale Einkommensverlust ist nicht Folge einer Kaufzurückhaltung der Bevölkerung, sondern er ist direkte Folge staatlichen Handelns, die einem Beschäftigungsverbot gleichkommt. So nachvollziehbar das Handeln zu Beginn der Coronakrise war, so mangelhaft erscheinen die Kompensationsleistungen aus den staatlichen Coronapaketen und so wichtig ist es, die Angemessenheit des geltenden Verbots für Großveranstaltungen kritisch zu hinterfragen.
- Die Situation im Schaustellergewerbe ist von einer Perspektivlosigkeit für die betroffenen Betriebe geprägt, die aus unserer Sicht unnötig ist. Die Lage im Sommer stellt sich anders als im März oder April dar, als ein Lockdown die Tätigkeit in vielen Bereichen massiv einschränkte. Mittlerweile sind Kneipen und Bars geöffnet, Menschen reisen mit Zug, Bus oder Flugzeug, schlafen in Hotels, besuchen Gottesdienste,

Museen und Kulturveranstaltungen, gehen in der Regel wieder ihrer Arbeit vor Ort nach, können Freizeitparks und Schwimmbäder besuchen, auch Fitnessstudios sind wieder geöffnet. Nur Volksfeste dürfen weiterhin nicht in größerem Rahmen stattfinden. Das ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig.

- Im letzten Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten wurde vereinbart, dass Großveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern bis 31. Oktober 2020 in der Regel untersagt bleiben sollen. Zwar können die Bundesländer davon abweichen, faktisch findet dies aber kaum statt. Diese Verlängerung der Veranstaltungsverbote hat dazu geführt, dass mit wenigen Ausnahmen deutschlandweit alle größeren Volksfeste im Herbst abgesagt worden sind. Dies kommt einem branchenspezifischen Lockdown nahe und ist aus finanzieller aber auch aus psychologischer Sicht verheerend für eine Branche, die eine starke soziale Komponente hat und den Menschen eine Ablenkung vom Alltag bietet. Ein generelles Verbot für Volksfeste und Jahrmärkte unter freiem Himmel ist mit Blick auf das Infektionsrisiko weder angemessen noch verhältnismäßig, wenn gleichzeitig Millionen von Menschen Tag für Tag in Bussen und Bahnen dicht gedrängt nebeneinander sitzen, Passagiere über Stunden in Flugzeugen ohne Abstand nebeneinander sitzen, Bars, Restaurants und Kultureinrichtungen geöffnet haben und Kinder den Tag in Kitas und Schulen miteinander verbringen. Es ist auch schwerlich begründbar, dass Freizeitparks geöffnet haben, Volksfeste aber verboten sind, obwohl beides unter freiem Himmel stattfindet und teilweise die gleichen Fahrgeschäfte angeboten werden. Ganz zu schweigen von großen Menschenansammlungen in den Haupteinkaufsstraßen unserer Großstädte.
- Auf einer Großkundgebung vor dem Brandenburger Tor am 2. Juli haben tausende Schausteller ihre Nöte und Sorgen geschildert. Beeindruckend war, dass diese Kundgebung nicht aggressiv oder vorwurfsvoll gegenüber der Politik war, vielmehr wurde durchaus Dankbarkeit für das bisherige Krisenmanagement der Bundesregierung deutlich. Gleichwohl hat die Veranstaltung gezeigt, dass den Schaustellern dringend eine Perspektive gegeben werden muss. Sonst wird diese sympathische Branche zu großen Teilen verschwinden. Es kursiert bei vielen der Satz, dass die Schaustellerbranche als eines der ältesten Gewerbe zwar zwei Weltkriege überstanden hat, aber die Corona-Krise nicht überleben wird. Viele Abgeordnete gerade aus der Unionsfraktion haben sich mit den Anliegen der Schausteller solidarisiert und auf der Kundgebung gesprochen, auch weil viele von uns die Schausteller vor Ort kennen und schätzen. Es sind ganz überwiegend Familienbetriebe, die seit Generationen unternehmerisch tätig sind und nie zuvor staatliche Hilfe eingefordert oder in Anspruch genommen haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie hinsichtlich künftiger Corona bezogener Beschlüsse:

1. Setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass die aktuelle Regelung des Verbots von Großveranstaltungen über 1000 Personen spätestens mit Ablauf zum 31. Oktober aufgehoben und dahingehend geändert wird, dass diese Veranstaltungen grundsätzlich erlaubt sind, sofern die erforderlichen Auflagen eingehalten werden. Solche Auflagen können Abstandsregeln, Verbote

von geschlossenen Festzelten, partielle Maskenpflichten, Desinfektions- und Registrierungs-  
pflichten und weitere Vorschriften sein. Dieser Paradigmenwechsel erleichtert es Kommunen  
und anderen Entscheidungsträgern, wieder Volksfeste zu gestatten und es wären zumindest  
Volksfeste im Spätherbst und die Weihnachtsmärkte Ende des Jahres möglich

2. Sollte eine erneute, erhebliche Ausweitung des Infektionsgeschehens eine solche grund-  
sätzliche Freigabe nicht ermöglichen, treten wir nachdrücklich für eine umfassende Unterstüt-  
zung der Schausteller ein, die in Form eines Unternehmerlohns gewährt werden sollte. Sie  
sollte deutlich über der bisher gewährten Unterstützung liegen, die gut aber nicht ausreichend  
war. Wir zwingen Unternehmer derzeit in die Grundsicherung, die bisher selbst in schweren  
Zeiten dem Staat nie zu Last fallen wollten und die für die Situation in keiner Weise verant-  
wortlich sind. Während der Staat für viele Gruppen, wie Busunternehmen, Träger der Jugend-  
hilfe oder Konzertveranstalter spezielle Lösungen gefunden hat, ist ein solcher Weg den  
Schaustellern bisher vorenthalten worden. Dies ist nicht richtig und deshalb sprechen wir uns  
für eine spezifische Unterstützung aus. Diese ist allerdings nur der zweitbeste Weg gegenüber  
der Zulassung von Volksfesten unter Einhaltung von Hygienestandards.

Wir bitten darum, dass Sie unser Anliegen aufnehmen und zeitnah etwas dafür tun, die Lage  
der Schausteller nachhaltig zu verbessern.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph de Vries MdB